

# Erklärung §161 AktG

## Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der IFA Hotel & Touristik AG gemäß §161 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wird, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer im DCGK	Inhalt nicht erfüllter Empfehlungen	Kommentar
3.8	Wird bei D&O-Versicherungen ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?	Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IFA AG besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. IFA ist der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IFA AG die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.
4.2.3	Beziehen sich die variablen Vergütungskomponenten auf vorher festgelegte Vergleichsparameter, z.B. Wertentwicklung von Aktienindices oder Erreichen bestimmter Kursziele?	Es besteht zwar eine variable Vergütungskomponente für die Vergütung der Vorstände. Diese basiert jedoch auf der unternehmensinternen Planung und ist nicht vergleichbar mit einem Aktienoptionsplan.
4.2.4	Wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung individualisiert angegeben?	Die Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt aufgeteilt nach den Vergütungskomponenten im Anhang. Wir sind der Meinung, dass eine individualisierte Veröffentlichung der Vergütung, auch im Hinblick auf unsere Wettbewerber, die Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses nicht erhöht.
5.1.2	Wird gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung gesorgt?	Dies ist bei der momentanen jungen Altersstruktur des Vorstands nicht erforderlich. Des weiteren sind Nachfolgekandidaten für die weitere Zukunft bereits ausgewählt.
5.1.2	Ist eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt?	Aufgrund der derzeitigen jungen Altersstruktur wurde bisher keine Altersgrenze des Vorstands festgelegt. Dies wird bei Bedarf jedoch eingeführt werden.

<b>5.3.1 / 5.3.2</b>	Sind im Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet? Hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet?	Bisher gab es einen ad-hoc Präsidialausschuss, dessen Vorsitzender auch der Aufsichtsratsvorsitzende war. Bisher wurden keine anderweitigen Ausschüsse gebildet, da das Ziel der Ausschüsse, eine effizientere Arbeit in kleineren Gruppen zu gewährleisten, auch vom Aufsichtsrat an sich erfüllt werden kann, da dieser eine überschaubare Größe hat.
<b>7.1.1</b>	Werden der Konzernabschluss und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt?	Die Einführung der Rechnungslegung gemäß IAS erfolgt im Jahr 2005.
<b>7.1.2</b>	Wird der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht? Werden die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht?	Der Konzernabschluss wird innerhalb der ersten fünf Monate nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tage nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.
<b>7.1.3</b>	Enthält der Konzernabschluss konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft?	Es gibt keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Duisburg, im Dezember 2005

Der Vorstand